

1. BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG**Bezeichnung der Zubereitung**

kt.COLOR M011 Gesso

Verwendung der Zubereitung

Grundierung

Bezeichnung des Unternehmens**Hersteller:**

kt. COLOR AG
Aathalstrasse 74
CH-8610 Uster
Schweiz

Telefon: +41 (0)44 994 50 25

Telefax: +41 (0)44 994 50 29

Email: sdbinfo@ktcolor.ch

Notrufnummer Schweiz

Toxikologisches Informationszentrum, Zürich, Schweiz

Telefon: +41 (0)44 251 51 51

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Einstufung**

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Angaben zur Zubereitung**

Wasserverdünnbare Grundierung, lösemittelfrei

4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Benetzte Kleidung ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen oder im Zweifelsfalle ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit viel Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Keinesfalls Lösemittel oder Verdünner benutzen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, CO₂, Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch das Produkt, Verbrennungsprodukte, Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen der Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen**

Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassregeln sind zu beachten. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur in den Originalgebinden lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Produkt ist frostempfindlich. Nicht unter 0°C oder über 35°C lagern.

Bestimmte Verwendung

Weitere Informationen sind im technischen Merkblatt zum Produkt zu finden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**Expositionsgrenzwerte**

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassregeln sind zu beachten. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

- Atenschutz:** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.
- Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz:** Dicht schliessende Schutzbrille (EN166) zum Schutz gegen Spritzer.
- Körperschutz:** Schutzkleidung, Hautflächen nach Kontakt gründlich waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Aussehen:** Flüssigkeit
- Form:** dickflüssig
- Farbe:** Weiss
- Geruch:** mild, produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten

- pH-Wert (100 g/l Wasser):** ca. 8.2
- Siedepunkt/Siedebereich:** ca. 100 °C (Wasseranteil)
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** n.a.
- Flammpunkt:** n.a.
- Relative Dichte:** ca. 1.4 g/cm³ bei 20°C (DIN 53 217)
- Wasserlöslichkeit (20°C, in g/l):** vollkommen mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemässer Anwendung keine gefährliche Zersetzung.

Zu vermeidende Stoffe

Bei sachgemässer Verwendung keine. Mit starken Säuren oder starken Basen und Oxidationsmitteln exotherme Reaktion möglich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemässer Lagerung und Handhabung keine. Im Brandfall Bildung reizender/toxischer Dämpfe/Gase/Rauch, Stickoxide, Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid möglich.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität:	>2000 mg/kg (Ratte)*
Akute dermale Toxizität:	nicht reizend*
Schleimhautverträglichkeit:	schwache Reizung möglich*
Sensibilisierung:	Nach bisheriger Erfahrung keine Sensibilisierung bekannt.
Weitere Angaben:	Bei bestimmungsgemässer Verwendung sind uns bisher keine schädigenden Auswirkungen bekannt geworden. *aus Literaturwerten der Einzelkomponenten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" (93/21/EWG) ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen. Nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) oder in das Erdreich gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäss beseitigen.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Abfallschlüssel gemäss Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08.01.12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08.01.11 fallen

Verunreinigte Verpackungen

Restentleerte Verpackungen werden über die Entsorgungssysteme wiederverwertet oder entsorgt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Transport ist nur entsprechend der nationalen Vorschriften für Land-, See- und Lufttransport zulässig.

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID, ADNR, IMDG, ICAO-IATA/DGR

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**EU-Vorschriften**

Das Produkt ist nach EU-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Ohne VOC-Abgabe (CH)

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei

Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.